

zum ULV-Ausschuss am 06.07.2022, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 23.06.2022

Az.

Zuständig: Lisa Ruetgers, ☎

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 06.07.2022, Ö

European Energy Award (EEA); Vorstellung PV-Konzept, Grobanalyse PV Potenzial kreiseigene Liegenschaften

Anlage_1_Bericht_Potenzialanalyse PV Landkreisliegenschaften

Anlage_2_Bewertung der Liegenschaften

Anlage_3_Gebäudeübersicht

Anlage_4_Prüfung Klimarelevanz und Alternativen_PV-Konzept

Sitzungsvorlage 2022/0686

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss vom 16.06.2021, TOP Ö 4

Am 16.06.2021 beschloss der ULV-Ausschuss das Maßnahmenprogramm für das Jahr 2021 des European Energy Awards (EEA). Teil dieses Beschlusses war die Erstellung eines PV-Konzepts für die Liegenschaften des Landkreises, welches der ULV-Ausschuss mit einer Gegenstimme beschloss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der im Haushalt 2021 bereitgestellten Mittel die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zu unterstützen:

1. Erstellung eines PV-Konzepts für die Liegenschaften des Landkreises

Die Energieversorgung der eigenen Liegenschaften ist im Hinblick auf die Erreichung des Klimaziels von hoher Bedeutung, da diese im direkten Einflussbereich des Landkreises steht. Zudem entspricht der Landkreis seiner gesetzlich verankerten Vorbildfunktion, indem die Emissionen der eigenen Gebäude reduziert und verfügbare Potenziale genutzt werden. Daher wurde bereits im Jahr 2010 ein PV-Konzept erstellt. Da sich die Rahmenbedingungen für Photovoltaik seit 2010 in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht deutlich verändert haben, wurde eine neue Betrachtung erarbeitet. Des Weiteren ist inzwischen insgesamt eine konsequentere Maßnahmenumsetzung erforderlich, um die Klimaschutzziele des Landkreises zu erreichen, was für die eigenen Liegenschaften ebenso wie für andere Handlungsfelder gilt. Das Konzept aus 2010 hatte zum Ziel, die geeignetsten Dächer zu identifizieren, weshalb nicht alle Liegenschaften betrachtet wurden. Es wurden Anlagen vorgeschlagen, die dem technisch-wirtschaftlichem Optimum zum damaligen Zeitpunkt entsprachen, aber nicht auf eine Ausschöpfung des Potenzials hinwirken. Viele darin vorgeschlagene Anlagen wurden inzwischen umgesetzt. Nun stellt sich die Frage danach, die übrigen Dachflächenpoten-

ziale der Liegenschaften gänzlich zu identifizieren und eine Ausnutzung technisch möglicher und wirtschaftlich vertretbarer Potenziale anzustreben.

Hierzu wurde eine Potenzialanalyse von der Energieagentur Ebersberg-München im Austausch mit den Liegenschaften des Landratsamtes erstellt. Es wurden zunächst alle 16 kreiseigenen Liegenschaften auf Ihr PV-Ertrags-Potenzial unter Berücksichtigung der bekannten Gegebenheiten überprüft. Obwohl bereits in den letzten Jahren laufend PV-Anlagen errichtet wurden, ist weiterhin ein hohes Potenzial verfügbarer Dachflächen vorhanden. Insgesamt stehen Flächen für die Installation von bis zu 2,8 MWP zur Verfügung, womit ca. 2,5 GWh PV-Strom erzeugt werden könnten, was wiederum in etwa dem Strombedarf von 620 Haushalten entspricht (Annahme: Jahresverbrauch pro Haushalt: 4.000 kWh). Dabei ist dringend zu beachten, dass die Bewertung nur als erste Orientierung dient, denn die genauen technischen Prüfungen (z. B. Statik, Brandschutz, Netzverträglichkeit, Zustand und Aufnahmekapazität der Niederspannungshauptverteiler etc.) wurden in diesem Schritt nicht durchgeführt. Im Sinne eines effizienten und effektiven Personaleinsatzes werden diese Aspekte erst unmittelbar im Vorfeld der jeweiligen Umsetzung geprüft, um die aktuellen Gegebenheiten zu ermitteln. Erst, wenn die detaillierten Prüfungen vorliegen, können belastbare Kostenermittlungen erfolgen und entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt werden. Deshalb ist zu erwarten, dass sich das Potenzial in der sukzessiven Detailbetrachtung der einzelnen Liegenschaften reduzieren wird.

Um einen großen Teil der identifizierten Potenziale in Umsetzung zu bringen, sollten technische Prüfungen nicht nur im Hinblick auf den Ist-Zustand durchgeführt, sondern stets beleuchtet werden, welche Maßnahmen ggf. nötig wären, um die nötigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Dies ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn Sanierungsmaßnahmen am Dach in Aussicht stehen.

Hinweis des Sachgebiets Kreishochbau und Liegenschaften:

Im Jahre 2020 wurden auf den Flächen des Landkreises Ebersberg durch PV-Anlagen 3.769.475 kWh Strom erzeugt. Der Stromverbrauch aller Liegenschaften des Landkreises lag für diesen Betrachtungszeitraum bei ca. 2.100.000 kWh, somit wurde ein Überschuss von 44 % aus umweltfreundlicher Sonnenenergie erzielt.

Für das Jahr 2021 werden die Stromerträge derzeit im Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften ermittelt. Da bei allen Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen ist, ist mit einer weiteren Steigerung der Stromproduktion durch PV-Anlagen zu rechnen. Parallel dazu erfolgt die Untersuchung der Eignung von Bestandsdächern, an denen keine Baumaßnahmen in den nächsten Jahren geplant sind. Bereits jetzt erzeugt der Landkreis Ebersberg mehr Strom auf seinen Flächen als durch seine Liegenschaften verbraucht werden. Durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien werden fossile Energieträger verdrängt, Emissionen reduziert und die PV-Anlagen auf den Flächen des Landkreises Ebersberg tragen bereits jetzt und zukünftig erheblich zum Klimaschutz bei.

Fazit:

Auf den Liegenschaften des Landkreises steht ein hohes Dachflächenpotenzial für die Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung. Der vorliegende Bericht ist dienlich, um das Gesamtpotenzial grob abzuschätzen, die Dächer zu priorisieren und die Ressourcenplanung für die Umsetzung zu unterstützen.

Zu beachten ist, dass erst, wenn alle erforderlichen technischen Prüfungen vorliegen, abschließende Aussagen zum umsetzbaren Potenzial im Hinblick auf Leistung, Stromertrag und Wirtschaftlichkeit getroffen werden können. Derzeit fehlen sämtliche technische Prüfungen wie etwa Statik, Brandschutz, Netzverträglichkeit, Zustand und Aufnahmekapazität der Niederspannungshauptverteiler. Sie wurden in diesem Schritt nicht durchgeführt.

Zum Verständnis: Bei älteren Gebäuden sind die Elektroverteiler nicht für so große Strommengen ausgelegt, d. h. diese müssen dann u. U. getauscht werden, was Einfluss auf die Amortisation hat. Man muss sich dann die Frage stellen, ob nicht durch eine andere bauliche Maßnahme mehr Effizienz im Klimaschutz erreicht wird.

Weitere Informationen zur Potenzialanalyse sind dem Bericht inkl. Anlagen im Anhang zu entnehmen. Der Bericht wird dem ULV-Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für Beschlüsse im Hinblick auf die Umsetzung und dafür notwendige Ressourcenplanung ist der LSV-Ausschuss zuständig, der insbesondere dann auch die gebäudebezogenen Aspekte, die Amortisation sowie die effiziente Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Klimaschutz im Auge haben wird. Wichtig ist, mit den verfügbaren Mitteln den maximalen Effekt für das Klima zu erreichen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv, weil der Bericht / die Information einen grundsätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet und noch mehr, wenn der Bericht dazu führt, dass mehr Potenziale genutzt werden (Ausbau PV) (siehe Tool Prüfung Klimarelevanz als Anlage)

ja, negativ

nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Durch die Kenntnisnahme entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt, erst durch die Umsetzung.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht Potenzialanalyse Photovoltaik auf Dachflächen – Liegenschaften des Landkreises Ebersberg von der Energieagentur Ebersberg-München zur Kenntnis.

gez.

Lisa Ruetgers